



# HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2013

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend stümperhafte schwarz-gelbe Regierung schadet Bürgerinnen und Bürgern und kann die Steuerzahler Millionen kosten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass stümperhaftes Handeln und fehlerhafte Entscheidungen der schwarz-gelben Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern und dem Ansehen des Landes Hessen schaden.
2. Der Landtag kritisiert, dass Bürgerinnen und Bürger das ihnen zustehende Recht häufig erst vor Gericht gegen die Landesregierung durchsetzen mussten. In anderen Fällen hat das stümperhafte Verhalten der Landesregierung zu Belastungen oder Risiken für den Landeshaushalt in Millionenhöhe geführt. Folgende Beispiele belegen das stümperhafte Handeln und die eklatanten Fehlentscheidungen der Landesregierung:
  - a) Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat die befristete Betriebsuntersagung für das Atomkraftwerk in Biblis für rechtswidrig erklärt. Dem Betreiber RWE steht nun der Klageweg für Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe offen.
  - b) Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die von der Landesregierung genehmigten Nachtflüge am Frankfurter Flughafen gekippt. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Rechtswidrigkeit der 17 Nachtflüge. Erst durch Gerichtsentscheidungen - und nicht etwa aus Einsicht der schwarz-gelben Landesregierung - konnte der Anspruch der Menschen auf Schlaf und Nachtruhe zumindest in der Zeit von 23 bis 5 Uhr durchgesetzt werden.
  - c) Die Landesregierung ist mit dem Versuch gescheitert, die Kosten für die Umsetzung der Mindestverordnung für die Kinderbetreuung den Kommunen aufzubürden. Erst ein Urteil des Staatsgerichtshofs bewirkte, dass das Land seinen finanziellen Beitrag zum Aufbau der Kinderbetreuung in Hessen leistet. Statt die Mittel von Anfang an in die Landeshaushalte einzuplanen, müssen die Mittel in Millionenhöhe jetzt in künftigen Haushalten aufgebracht werden.
  - d) Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg wurde in Teilen vom Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig eingestuft. Erst durch die Gerichtsentscheidungen bekamen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die ihnen zustehenden Rechte bei der Überführung vom öffentlichen zum privaten Arbeitgeber zugestanden.
  - e) Wiederholt versuchte die Landesregierung, die Einführung von Umweltzonen zum Schutz der Bevölkerung vor Abgasen in Hessen zu hintertreiben. Nur aufgrund von Klagen betroffener Bürgerinnen und Bürger konnte sowohl für die Einführung einer Umweltzone in Wiesbaden als auch in Darmstadt der Weg bereitet werden.
  - f) Selbst die hessische Beamtenbesoldung wurde zum Fall für die Gerichtsbarkeit: Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die Besoldung der Professoren in der Gruppe W2 gegen Grundsätze des Beamtenrechts verstoßen hat.

- g) Unrechtmäßig suspendierte Beamte der Frankfurter Polizei erstritten vor dem Landgericht Frankfurt Schmerzensgeld.
  - h) Auch in der Auseinandersetzung um das Auswahlverfahren des Chefs der Bereitschaftspolizei muss aufgrund gravierender Verfahrensfehler mit Schadensersatzansprüchen gegen das Land gerechnet werden.
  - i) Nachdem im Mai 2012 ein unterlegener Bewerber im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden die Ernennung des Landeswahlleiters stoppte, ist das Stellenbesetzungsverfahren des Landeswahlleiters noch immer nicht abgeschlossen.
  - j) Der Verwaltungsgerichtshof hob die von Innenminister Rhein verfügte Entlassung der Chefin des Landeskriminalamtes auf.
  - k) Die mehrfache Verletzung der Minderheitenrechte der Opposition in den Untersuchungsausschüssen 18/1 und 18/2 und damit ein mehrfacher Verfassungsbruch von Schwarz-Gelb konnte nur durch Verfahren vor dem Staatsgerichtshof gestoppt werden.
3. Der Landtag bedauert, dass die schwarz-gelbe Landesregierung offensichtlich nicht bereit ist, aus ihren rechtlichen Niederlagen zu lernen und umgehend zu einem anständigen, ordentlichen und sauberen Verwaltungshandeln zurückzukehren. Der Landtag erwartet weiter, dass sich die Landesregierung an geltendes Recht hält und es in Zweifelsfällen zugunsten und nicht zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger auslegt.
4. Angesichts der stümperhaften Arbeit der Landesregierung in der Vergangenheit sieht der Landtag dem Ausgang einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich mit großer Sorge entgegen.

Wiesbaden, 12. März 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**